



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 10 11

Datum: 05. FEB. 2021

Beschlusskontrolle zu A0531/19 (Sitzungsnummer: SR/006/2019)

Gute Arbeit in und bei der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genannten Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt

- 1. die Praxis der sachgrundlosen Befristung von Verträgen des Personals der Landeshauptstadt mit sofortiger Wirkung zu beenden.“**

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 15. Juni 2020.

- 2. „dem Stadtrat bis 30.06.2019 eine Vorlage zum Beschluss vorzulegen, welche Dienstleistungen (z. B. Wach- und Reinigungsdienste) derzeit extern vergeben sind und inwiefern sie zukünftig wieder in tarifgebundene Angestelltenverhältnisse bei der Landeshauptstadt überführt werden können.“**

Zwischeninformation zu den bisherigen Ergebnissen

2020 erfolgte eine stadtweite Erfassung aller betroffenen Aufgaben bzw. Dienstleistungen, welche derzeit extern vergeben sind. Die Zuarbeiten aller Geschäftsbereiche wurden zusammengeführt und inhaltlich vom Haupt- und Personalamt bewertet. Wie im Beschluss ausgeführt, wurden nur die Dienstleistungen, welche grundsätzlich in der Vergangenheit mit städtischem Personal wahrgenommen wurden, einer Betrachtung unterzogen.

Weitere Vorgehensweise und Vorlagenerstellung

Im Rahmen der Erhebung konnte zunächst ein gesamtstädtischer Überblick geschaffen werden, welche Dienstleistungen derzeit extern vergeben sind.

Um für die im ersten Schritt erhobenen externen Dienstleistungen, bei denen eine grundsätzliche Rekommunalisierung möglich wäre, festzustellen, ob eine solche auch wirtschaftlich ist, erfolgt gegenwärtig ein Wirtschaftlichkeitsvergleich.

Um einen solchen Wirtschaftlichkeitsvergleich stadtweit für alle bisher extern vergebenen Dienstleistungen zu erarbeiten, bedarf es weiteren Erhebungsaufwandes (Bestandskosten, erforderliche Personalkosten und Sachkosten).

Die Erstellung der Vorlage zum Beschluss A0531/19 ist für Mitte des Jahres 2021 avisiert.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. August 2021

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hibbert
Oberbürgermeister